

Zu TOP 17 – Bebauungsregelungen

Im Rahmen der Bebauungsregelungen wurde entschieden über:

- die Errichtung von zwei Werbeanlagen für das Nahversorgungszentrum an der Vacher Straße -
SpA -
- die beantragte Straßenbenennung "Am Lindenhof" -
SpA -
- den Neubau eines Stahlbetonantennenträgers in der Stiftungsstr. 40 und den Neubau eines Stahlgittermastes in der Siegelsdorfer Straße
Protokollnotiz: Der Stahlgittermast sollte möglichst nahe zur Bahnlinie hin verschoben werden. -
SpA -